

Welche Rechte habe ich eigentlich?

Beitrag von „WillG“ vom 12. August 2018 14:27

Zitat von Sherlock

2) Gibt es eine Möglichkeit den Lehrberuf (verbeamtet oder B. auf Probe) zu unterbrechen, wenn man beschließt sich noch ein paar Jahre in einem anderen Bereich auszutesten oder nochmal zu studieren und erst später wieder als Lehrer arbeiten möchte, oder ist man dann RAUS?

Zitat von Valerianus

2) Beurlaubung (Beamter)

Valerianus' Antwort auf die Frage ist nur zum Teil richtig bzw. muss man hier etwas präzisieren (wobei das vielleicht auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist):

In den Bundesländern, in denen ich mich etwas besser schulrechtlich auskenne, kann man sich zwar mehrere Jahre ohne Bezüge beurlauben lassen (ich meine bis zu 12), allerdings ist man während dieser Zeit nicht behilfegerechtigt (Außnahme: Beurlaubung zur Kinderbetreuung). Viel schwerer wiegt aber noch, dass man in dieser Zeit nicht so ohne Weiteres einer bezahlten Beschäftigung nachgehen darf. Also, "in einem anderen Bereich austesten" könnte schwierig werden. Studieren geht zwar, aber auch hier stellt sich dann die Frage der Finanzierung.

Natürlich kann man eine Beschäftigung beantragen, aber ob diese genehmigt wird, ist ein wenig Glückssache.

Kann aber, wie gesagt, in NRW/Niedersachsen anders geregelt sein.

Was die übrigen Punkte angeht, hat Valerianus die wichtigsten Stichworte genannt. Wenn du danach googlest, wirst du schnell fündig und andere/bessere Infos bekommst du von den Usern hier auch nicht. Meld dich doch einfach wieder, wenn du dich ein wenig eingelesen hast und ganz konkrete Fragen zu den einzelnen Prozessen hast.